

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.15. Änderung der Landessatzung § 29 (1) – Größe und Zusammensetzung des Landesrates

EinreicherIn: Finanzbeirat

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

alt:

„Dem Landesrat gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 30 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Kreisverbände, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt.
- b) 13 Vertreterinnen bzw. Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Zusammenschlüsse verteilt.
- c) je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren und des Landesjugendtages. Mitglieder des Landesvorstandes können nicht Mitglieder des Landesrates sein.“

in neu:

„Dem Landesrat gehören mit beschließender Stimme an:

- a) ~~30~~ **15** Vertreterinnen bzw. Vertreter der Kreisverbände, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt.
- b) ~~13~~ **6** Vertreterinnen bzw. Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Zusammenschlüsse verteilt.
- c) ~~je~~ eine Vertreterin oder einen Vertreter ~~der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren und~~ des Landesjugendtages. Mitglieder des Landesvorstandes können nicht Mitglieder des Landesrates sein.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Parteitages	
angenommen:	abgelehnt:
überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	